



HALLE ★ *Die Stadt*

Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03403**
Datum: 09.07.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	12.08.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 15.Mai 2003

Die Stellungnahmen des Gestaltungsbeirates zu den 6 Vorhaben

1. Altenpflegeheim Nickel-Hoffmann-Straße / Ecke Jonasstraße
2. Neubau Reilstraße 113 / 114
3. Neubau Universitätsring 8a **1. Wiedervorlage**
4. Neubau Gustav-Anlauf-Straße 8-14
5. Planung Franckeplatz
6. Umgang mit dem Standort in Heide - Süd
Heil- und Pflegeanstalt

werden dem Planungs- und Umweltausschuss bekannt gegeben.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

I n f o r m a t i o n

der 8. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 15. Mai 2003 im Stadthaus - Wappensaal

Zu beratende Vorhaben:

1. Altenpflegeheim Nickel-Hoffmann-Straße / Ecke Jonasstraße
2. Neubau Reilstraße 113 / 114
3. Neubau Universitätsring 8a **1. Wiedervorlage**
4. Neubau Gustav-Anlauf-Straße 8-14
5. Planung Franckeplatz
6. Umgang mit dem Standort in Heide - Süd
Heil- und Pflegeanstalt

Zu Beginn der 8. Tagung erfolgte eine Vor-Ort-Besichtigung der zu behandelnden Vorhaben (ohne Heide-Süd), um sich mit dem Umfeld und den städtebaulichen Besonderheiten bekannt zu machen.

Seitens der Verwaltung nahm der stellvertretende Fachbereichsleiter für Stadtentwicklung und -planung Herr Weber teil.

Die Eröffnung und Leitung der Veranstaltung erfolgte durch den Vorsitzenden Herrn Prof. Fingerhuth.

Frau Prof. Pinardi konnte leider nicht teilnehmen, da sie an der Hochschule eine andere Veranstaltung wahrnehmen musste.

Die Tagung war für alle Vorhaben öffentlich.

Die Bauherren bzw. Architekten und Planungsbüros hatten Gelegenheit, ihre Vorhaben ausführlich darzulegen und mit den Gestaltungsbeiräten sowie den Vertretern der Fraktionen zu diskutieren.

Weiterer Tagungsverlauf:

- Festlegung der Empfehlungen mit Begründung durch die Gestaltungsbeiräte (nicht öffentlich)
Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates sind als Anlage Bestandteil dieser Informationsvorlage
- Vorschläge für die nächsten Tagungstermine des Gestaltungsbeirates:

18./19. Sept. 2003
06./07. Nov. 2003

15:00 Uhr - Pressekonferenz (öffentlich) :

Vertreter der Presse:

- Mitteldeutsche Zeitung
- Wochenspiegel/Super Sonntag
- TV Halle
- Redakteur Herr Dr. Günter Kowa
- Redakteurin Frau Karin Schalow
- zeitweilig während der Tagung

Zu Beginn der Pressekonferenz gab es eine allgemeine Information zu den Vorhaben 1 - 5. Die entsprechenden Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden dargelegt und begründet. Die Redakteure hatten Gelegenheit, Fragen zu den einzelnen Vorhaben zu stellen. Die entsprechenden Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden begründet

(nach der Pressekonferenz)

Information durch Herrn Prof. Fingerhuth zum Standortes Heide-Süd Heil- und Pflegeanstalt: Dieses Vorhaben wurde kurzfristig auf die Tagesordnung aufgenommen.

Nach einer Vor-Ort-Besichtigung des Standortes durch die Vertreter des Gestaltungsbeirates - Frau Wandelt und Herrn Prof. Fingerhuth- erfolgte eine Information an die Tagungsteilnehmer zu diesem Standort mit anschließender Diskussion (s. Empfehlung).

Mitwirkung der Gestaltungsbeiräte in der Stadt Halle

Der Gestaltungsbeirat diskutiert, in welcher Form er in architektonische und städtebauliche Verfahren (Wettbewerbe, Vergabeverfahren, kooperative Verfahren) eingebunden werden soll.

Er ist der Überzeugung, dass er nicht als Institution in die Verfahren integriert werden soll. Seine Aufgabe ist es, die Behörden bei architektonischen und städtebaulichen Vorhaben und Aufgaben zu beraten. Er gibt dazu autonome Stellungnahmen ab.

Bei Verfahren wirkt er sekundär mit, in dem Mitglieder des Gestaltungsbeirates von der Verwaltung in die Preisgerichte oder Beurteilungsgremien eingeladen werden. Diese wirken dort als unabhängige Experten, aber mit dem Wissen und der Erfahrung aus ihrer Tätigkeit im Gestaltungsbeirat.

Ende der Tagung: 15.März 2003 ca. 19.00 Uhr

Anlage: Empfehlungen mit Begründung

Anlage:

Stadt Halle (Saale)
GB II - Planen, Bauen und Straßenverkehr
FB Stadtentwicklung und -planung

Halle, 26. Februar 2013

G e s t a l t u n g s b e i r a t

8. Sitzung am 15.05.2003

Vorhaben: Altenpflegeheim Nickel-Hoffmann-Straße / Ecke Jonasstraße

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Der städtebauliche Ansatz zur Schließung der Blockstruktur ist grundsätzlich richtig. Der Anschluss an die Nachbarbebauung in der Nickel-Hoffmann-Straße ist unproblematisch, der Anschluss an das Wohngebäude in der Jonasstraße ist im Bereich der Traufe noch ungeklärt.

Die Gebäudetypologie nur der hofseitigen Laubengangerschließung ist angemessen und bietet positives Potential für das soziale Leben innerhalb des Gebäudes und die Kontaktmöglichkeiten nach außen.

Kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang die innere Organisation der Wohnungen. Es wäre wünschenswert, wenn z. B. „halböffentliche“ Räume wie Küche/

Essplatz zum Laubengang hin orientiert sind.

Die Erweiterung des Baukörpers zum Straßenraum hin wird sehr stark durch lange, wohnungsübergreifende Fensterbänder bestimmt sowie durch starke vertikale Zäsuren im Bereich des Treppenhauses und der Balkone.

Die Tiefgaragenzufahrt sollte unbedingt in den Baukörper eingezogen werden, um die Vorgartenzone an der Jonasstraße ungestört zu erhalten.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, bei der Gliederung der Fassade einen eher integrativen Ansatz zu wählen und mehr auf die Typologie der Umgebungsbebauung einzugehen, um das Gebäude in den Kontext einzubinden.

G e s t a l t u n g s b e i r a t

8. Sitzung am 15.05.2003

Vorhaben: Neubau Reilstraße 113 /114

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Aus der Sicht des Gestaltungsbeirates muss die Entscheidung zum Abbruch des Bestandes in eine besondere architektonische und städtebauliche Aussage eines Neubaus münden.

Anliegen soll es sein, sich mit der schwierigen Situation durch die Verkehrsbelastung auseinanderzusetzen und insbesondere für die Wohnfunktion gute Bedingungen zu schaffen. Eine Orientierung der Bebauung zum Innenhof widerspricht extrem die fast komplette Nutzung der Freifläche für das Parken. Es wäre zu untersuchen, inwieweit sich ein Neubau in der Wolfensteinstraße unter dem Gesichtspunkt der nachbarrechtlichen Belange ausdehnen könnte.

Ein qualitativ und architektonisch hochwertiger Neubau an dieser Stelle könnte eine Initialzündung für das Gebiet bewirken. Es muss eine Neubebauung entstehen, die durch ihre besondere Ausstrahlung eine Adresse für den speziellen Ort darstellt, und nicht - wie aus den Skizzen erkennbar - in Banalität verfällt.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt deshalb dem Bauherren, in einem beschränkten konkurrierenden Verfahren, z. B. unter drei oder vier ortsansässigen jungen Architekturbüros nach einer guten Idee für diese Ecksituation zu suchen.

G e s t a l t u n g s b e i r a t

8. Sitzung am 15.05.2003

Vorhaben: Neubau Universitätsring 8a 1. Wiedervorlage

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Im Rahmen der 1. Wiedervorlage stellt der Entwurfsverfasser die Überarbeitung des Projektes dar.

Geändert sind eine Reihe architektonischer Details, wie die Entfernung der polygonalen Turmaufsätze, eine Reduzierung der Brüstungshöhen und neuen Öffnungen im Tiefgaragenvolumen im Hofbereich.

Die Änderungen werden vom Gestaltungsbeirat begrüßt, sind aber für die Qualifizierung des Gesamtentwurfes nicht hinreichend ! Insbesondere sind die kontextuellen Bezüge sowohl von Seiten der großstädtischen, repräsentativen Bebauung am Universitätsring als auch die qualitätsvollen, informellen Ladenmilieus im Blockinnenbereich noch nicht überzeugend im Entwurf berücksichtigt.

Insbesondere widersprechend einer hier notwendigen Stärke des Einzelbaukörpers in der Fassadenreihe am Ring die eher zufällig wirkende Gestaltung der Dachzone, die Proportionen und Ausbildung der Erkerarchitektur und die unverbindliche Materialvarianz bei den Oberflächen.

Rückwärtig behindert die weiterhin als Baukörper im Hofbereich sich abzeichnende Tiefgarage die sinnfällige Zuordnung und Gestaltung der zugehörigen Flächen, die als „Gründächer“ momentan den städtischen Charakter des Ortes verfehlen.

Hier sollte eine maximale Verringerung der Höhen und eine genaue Bestimmung der Flächengestaltung im Verhältnis zu den öffentlichen Durchwegungen und Niveaus angestrebt werden. Schließlich sollte gemäß des Vorschlages von Herrn Dr. Hannuschka der Bauherr in den Diskussionsprozess um die weitere Projektentwicklung persönlich eingebunden werden, da an diesem wichtigen, aber schwierigen Bauplatz nur eine qualitätvolle Gesamtlösung eine weitere Steigerung der vom Bauherren selbst im Umfeld bereits realisierten Ortsqualitäten möglich macht.

Der Gestaltungsbeirat bittet, nach grundlegender Überarbeitung, um Wiedervorlage.

G e s t a l t u n g s b e i r a t

8. Sitzung am 15.05.2003

Vorhaben: Neubau Gustav-Anlauf-Straße 8-14

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Das Vorhaben zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Parkdeck wird durch den Architekten Herrn Teichert vorgestellt.

Der Gestaltungsbeirat erkennt die Aufgabe mit ihrer Vielzahl von Bindungen (Stellplatznachweis, Lagerfläche, Wendemöglichkeit LKW) als kompliziert an. Obwohl das Bestreben des Architekten gewürdigt wird, eine maßstäbliche und kleinteilige Bebauung zu schaffen, hält der Gestaltungsbeirat den vorgelegten Entwurf für verfehlt.

Die Organisation der internen Erschließung im Unter- und Erdgeschoss erzeugt eine horizontal geschichtete Hausanlage, wodurch die Einzelhausteilung zur „Disneylandfassade“ verkommt. Außerdem wird die Qualität der Wohngrundrisse sehr kritisch eingeschätzt. Die offensichtliche Mängel können auch durch Detailveränderungen nicht beseitigt werden.

Empfehlungen:

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt der (abwesenden) Bauherrenschaft und dem Architekten eine grundsätzliche Überarbeitung des Projektes. Die strukturelle Organisation sollte dabei die gewünschte Vertikalität des äußeren Erscheinungsbildes intern anlegen und damit Referenzen zur Umgebung und Vergangenheit aufnehmen.

In diesem Zusammenhang stellt die Organisation der Parkierung eine zentrale Voraussetzung zur Lösung der Bauaufgabe dar. Hier könnte eine vertikale Parkierung geprüft werden.

Der Stadt und dem Bauherrn wird empfohlen, ebenfalls über die teilweise Ablösung von Stellplätzen nachzudenken, um das Bauprogramm zu entlasten.

Wiedervorlage: ja

G e s t a l t u n g s b e i r a t

8. Sitzung am 15.05.2003

Vorhaben: Franckeplatz

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Angesichts des Planungsstandes und der bereits begonnenen Ausführung der vorgestellten Planung verzichtet der Gestaltungsbeirat auf eine projektbezogene Stellungnahme.

Generell begrüßt der Gestaltungsbeirat jedoch in die Planungen der Plätze und öffentlichen Freibereiche einbezogen zu werden.

Es wird empfohlen die Gestaltung in größeren Zusammenhängen zu klären und die Entscheidungen zu Materialien und Beleuchtung so weit wie möglich zu vereinheitlichen.

Die Komplexität der „speziellen“ Aufgabe sollte nicht zu vielen Sonderlösungen führen.

Für die weitere Planung des Franckeplatzes im Vorbereitung der Franckeschen Stiftung wird eine ruhige, mit den jetzigen Planungen vereinheitlichte Lösung anzustreben sein.

G e s t a l t u n g s b e i r a t

8. Sitzung am 15.05.2003

Vorhaben: Standort : Heide-Süd

Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum Umgang mit dem Standort in Heide-Süd - Heil- und Pflegeanstalt -

1. Der Gestaltungsbeirat wurde anlässlich seiner Sitzung vom 15.05.2003 eingeladen, beim Vergabeverfahren TGZ III mitzuwirken. Er hat dafür drei Mitglieder delegiert. Er wurde so in ein Verfahren eingebunden, mit dessen Zielsetzung er sich vorher nicht auseinandersetzen konnte. Er kam aber zur Überzeugung, dass in Anbetracht der Bedeutung der Aufgabe für die städtebauliche Qualität im Bereich Halle-Süd diese Mitarbeit trotzdem sinnvoll sei. Er bedauert aber sehr, dass er bei der Mitwirkung in diesem wichtigen Vorhaben nicht eingebunden worden war. Um dieses Defizit etwas auszugleichen, hat er sich erlaubt, zur Zielsetzung und zum Verfahren eine Stellungnahme zu verfassen.
In Anbetracht der kurzen Zeit, die dafür zur Verfügung stand, kann sie aber nur sehr allgemein abgefasst werden.
2. Eine Delegation des Gestaltungsbeirates hat am 15.05.2003 das Gelände besichtigt. Ihm wurde von der Stadt Halle vorher keine Unterlagen zugestellt, hingegen erhielt er von privater Seite Zusendungen.
3. Er stellt folgendes fest:
 - Die Anlage der ehemaligen Provinzial-Heilanstalt hat eine hohe städtebauliche Bedeutung. Sie liegt dominant über der Heide und gibt dem Ort eine einzigartige Identität. Dies hat vor allem deshalb eine wichtige Bedeutung als die Bebauung des Umfeldes sich eher banal und zufällig entwickelt hat.
 - Die Struktur der Anlage ist mit prägnanten Achsen im Raum verankert und zeigt sich als sehr homogenes, aber auch in sich differenziertes Ensemble.
 - Es darf vermutet werden, dass es sich für eine universible (universitäre?), öffentliche oder private Nutzung gut eignet, wenn auch der vorhandene Bauzustand in Teilen schlecht ist.
 - Die Atmosphäre der Gesamtanlage wird es ermöglichen, einen Ort in der Region mit einmaliger Ausstrahlung zu schaffen.
4. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, die Qualität des vorhandenen Ensembles in der Abwägung der Interessen sehr hoch einzuschätzen.

5. Man könne es als verpasste Chance bezeichnen, wie das Verfahren gewählt wurde, um das TGZ III im Technologie- und Innovationspark zu planen.
 - . Unseres Erachtens war die Einleitung eines VOF-Verfahrens, gekoppelt mit einer Entwurfsaufgabe auf der Fläche der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt, nicht das geeignete Verfahren, ein Projekt mit derartiger Brisanz zu starten.
 - Die losgetretende Protestwelle zeigt sehr deutlich, wo die Defizite liegen.
 - Das bestehende öffentliche Planungsrecht widerspricht den beabsichtigten Abbruch- und Neubaugedanken des Areals.
 - Eine vorgezogene Klärung auch in Form einer öffentlichen Diskussion hätte am Beginn der Entwicklung stehen müssen.
 - Das Plateau der Heil- und Pflegeanstalt ist der exponierteste Standort innerhalb des Innovationsparkes. Der Umgang mit dieser Fläche kann nicht den Spielregeln eines nicht öffentlichen VOF-Verfahrens überlassen werden. Hier wäre es angemessen, ein öffentliches Wettbewerbsverfahren zu organisieren, wo im Vorfeld die Rahmenbedingungen klar definiert sein müssen.